



Richtlinie über die Verleihung des KAMAX-Förderpreises für Innovative Prozesse und Lösungen für komplexe Produkte der Umformtechnik Vom 28. Juli 2020

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2020 die nachfolgende Richtlinie beschlossen (Mitt. TUC 2020, Seite 155):

§ 1 Zweck

Die KAMAX Gruppe, vertreten durch die KAMAX Holding GmbH & Co. KG, in Homberg/Ohm verleiht jährlich 2 Förderpreise für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Ausgezeichnet werden herausragende Abschlussarbeiten (Masterarbeiten/ Dissertationen) auf dem Gebiet der Werkstoff-, Produktions- oder Fertigungstechnik für die die Relevanz und Eignung für eine Umsetzung in der industriellen Fertigung nachgewiesen sind, welche an der TU Clausthal eingereicht worden sind.

§ 2 Preisgeld

Es werden jährlich 2 Förderpreise verliehen, erstmals im Jahre 2020. Die Förderpreise sind, wie folgt, dotiert:

1. Preis Dissertation: 5.000,00 €
2. Preis Masterarbeit: 3.000,00 €

§ 3 Auslobung/Vorschläge

3.1. Die Förderpreise werden öffentlich ausgelobt. Wo und in welchem Umfang ausgelobt wird, entscheidet das Kuratorium im Hinblick auf den Zweck dieser Richtlinie nach freiem pflichtgemäßen Ermessen.

3.2. Arbeiten, die die Bestimmungen über die Verleihung des KAMAX-Förderpreises erfüllen, können aus den unter § 1 genannten Fachbereichen eingereicht werden. Sie sind bis zum 31. August eines jeden Jahres im Geschäftszimmer des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik einzureichen. Der Arbeit ist beizufügen:

- a) eine schriftliche Empfehlung des betreuenden Hochschullehrers,
- b) eine Darstellung der Studienleistungen,
- c) eine Einverständniserklärung des Bewerbers darüber, dass die eingereichte Arbeit der KAMAX Gruppe zugänglich gemacht wird und
- d) eine Erklärung des Bewerbers über die Kenntnis, dass im Falle der Veröffentlichung der Arbeit noch nicht geschützte Ergebnisse, insbesondere Erfindungen, nicht mehr schutzrechtsfähig sind.

- e) Eine Einverständniserklärung des Bewerbers, dass die KAMAX Gruppe Informationen über die Prämierung (wie Name des Preisträgers und Titel der Arbeit) in geeigneter Weise veröffentlichen darf (z.B. auf der Unternehmenswebseite, in Presseinformationen).
- f) Für den Fall, dass der Bewerber bei der TU Clausthal beschäftigt ist, eine Erklärung des betreuenden Hochschullehrers darüber, dass Schutzrechte der TU Clausthal nicht betroffen sind bzw. nicht gefährdet werden.

§ 4 Kuratorium

4.1. Das Kuratorium besteht aus 6 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Geschäftsführung der KAMAX Gruppe (Group Executive Board) und dem Vorstand des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik der TU Clausthal benannt.

Dem Kuratorium gehören an:

1. Drei Hochschullehrer der TU Clausthal, die aufgrund ihrer Denomination einen besonderen Bezug zum genannten Forschungsgebiet haben,
 2. der Leiter Forschung und Entwicklung (VP Technology) der KAMAX Gruppe,
 3. ein Geschäftsführer der KAMAX Gruppe,
 4. ein Geschäftsführer des KAMAX Standortes Osterode der KAMAX Gruppe.
- 4.2. Das Kuratorium wählt aus den von der KAMAX Gruppe entsandten Kuratoriumsmitgliedern einen Vorsitzenden.
- 4.3. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an einer Sitzung teilnimmt.
- 4.4. Die Hochschullehrer der TU Clausthal im Kuratorium erarbeiten auf der Basis der eingegangenen Bewerbungen einen Vorschlag für eine Preisvergabe. Die von der KAMAX Gruppe in das Kuratorium entsandten Mitglieder können eigene Vorschläge unterbreiten. Eine endgültige Entscheidung zur Preisvergabe wird auf einer gemeinsamen Kuratoriumssitzung auf Grundlage der Vorschläge gefällt.
Das Kuratorium entscheidet durch Beschluss mit einfacher Mehrheit.
Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Kuratoriumsvorsitzenden den Ausschlag.
Beschlüsse können auf Kuratoriumssitzungen oder schriftlich oder in elektronischer Form im Umlaufverfahren herbeigeführt werden, wenn sämtliche Kuratoriumsmitglieder an der Abstimmung teilnehmen, die in physischer Zusammenkunft oder als Video-/Telefonkonferenz stattfinden kann.
- 4.5. Die Kuratoriumsmitglieder nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr.

§ 5 Preisverleihung

Die Preisverleihung findet jährlich im 2. Halbjahr statt. Ort und Zeitpunkt sowie die Ausgestaltung eines angemessenen Rahmens bestimmt das Kuratorium.

§ 6 Sonstiges

- 6.1. Diese Richtlinie kann nur einvernehmlich von der KAMAX Holding GmbH & Co. KG und der TU Clausthal ergänzt oder geändert werden.
- 6.2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 6.3 Diese Richtlinie und ihre Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.